

Evaluationsrichtlinie des Weiterbildungszentrums der Freien Universität Berlin

Auf der Grundlage von § 8a des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert am 9. Mai 2016 (GVBl. S. 226), hat das Präsidium der Freien Universität Berlin am die folgende Richtlinie zur Evaluation von Veranstaltungen des Weiterbildungszentrums der Freien Universität Berlin beschlossen.

Inhalt

Präambel

§ 1 Geltungs- und Gegenstandsbereich

§ 2 Ziele

§ 3 Grundsätze

§ 4 Befragung der Teilnehmenden

§ 5 Auswertung und Rückmeldungen

1. Auswertung der Evaluationsbögen

2. Rückmeldeformate

§ 6 Nutzung der Ergebnisse durch das Weiterbildungszentrum

§ 7 Anonymisierte Ergebnisse

Anlage: Vertragsmuster/Einverständniserklärung zur Evaluation

Präambel

Das Weiterbildungszentrum der Freien Universität Berlin betrachtet die Teilnehmerbefragung (im Folgenden: Evaluation) als unerlässliches Instrument einer umfassenden Qualitätsentwicklung, die auf die Überprüfung der eigenen Leistungsfähigkeit abzielt und mithin die Grundlage für entsprechende Verbesserungsmaßnahmen und Förderungsmöglichkeiten bildet. Die hier angewendeten Evaluationen werden nach wissenschaftlichen Standards entwickelt und durchgeführt und orientieren sich an den Prinzipien der Zweckdienlichkeit, Effizienz und Transparenz. Dabei sind neben Rechenschaftspflichten, insbesondere die Erfordernisse des Schutzes personenbezogener Daten zu beachten.

§ 1 Geltungs- und Gegenstandsbereich

(1) Diese Richtlinie regelt das Verfahren für die Durchführung von Evaluationen im Bereich der beruflichen und allgemeinen Weiterbildung, die durch das Weiterbildungszentrum der Freien Universität Berlin durchgeführt werden.

(2) Grundsätzlich sollen alle Veranstaltungen des Weiterbildungszentrums evaluiert werden. Ausnahmen kann es bei Veranstaltungen geben, die mehrfach im Jahr angeboten werden. Diese sind mindestens zwei Mal pro Jahr zu evaluieren. Veranstaltungen im Rahmen von Zertifikatslehrgängen werden zudem im Rahmen einer Modulevaluation evaluiert.

(3) Alle Dozenten/innen sind zur Mitwirkung bei der Durchführung von Evaluationen und an der Umsetzung der daraus abgeleiteten Maßnahmen vertraglich zu verpflichten (Muster in der Anlage). Ausnahmen sind zulässig, zur Aufrechterhaltung des Kursangebotes. Beschäftigte der Freien Universität Berlin werden evaluiert, wenn Sie vor ihrer Mitwirkung an einem Weiterbildungsangebot die in der Anlage dieser Richtlinie befindliche Einverständniserklärung zur Evaluation durch ihre/seine Unterschrift bestätigen und den Inhalt dieser Richtlinie zur Kenntnis nehmen.

(4) Die Erprobung weiterer kontext- und problembezogener Evaluationen ist zulässig. Voraussetzung hierfür ist, dass diese empirischen Erhebungen neben den genannten Prinzipien auch die geltende Dienstvereinbarung über die Grundsätze der Einführung und Anwendung Daten verarbeitender Systeme an der Freien Universität Berlin sowie die IT-Verfahrensbeschreibung der Evaluationssoftware (in der jeweils geltenden Fassung) berücksichtigen.

§ 2 Ziele

Evaluationen dienen der Weiterentwicklung der Qualität des Fort- und Weiterbildungsangebots, der Förderung des Qualitätsbewusstseins sowie der internen und externen Rechenschaftslegung. Evaluationen sollen die Grundlage sein, Dozenten/innen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben angemessen zu unterstützen.

§ 3 Grundsätze

(1) Die Evaluationen der Freien Universität Berlin orientieren sich an den vom „*Joint Committee on Standards for Educational Evaluation*“ <http://www.jcsee.org/> entwickelten fünf grundlegenden Prinzipien: Fairness, Nützlichkeit, Durchführbarkeit, Genauigkeit und Dokumentation.

(2) Die Arbeitsstelle Lehr- und Studienqualität berät das Weiterbildungszentrum bei dem Einsatz geeigneter Inventare zur Veranstaltungsevaluation sowie bei der Validierung bestehender Verfahren, sie unterstützt die Bereiche bei der Entwicklung, Erprobung und Auswertung eigener Evaluationsverfahren.

§ 4 Befragung der Teilnehmenden

Die Evaluation der Veranstaltungen umfasst folgende Aspekte:

- Passgenauigkeit des Fort- und Weiterbildungsangebot für die Zielgruppe
- Klare Struktur bzw. inhaltliche Klarheit der Veranstaltung
- Theorie-Praxis-Bezug
- Lernförderliches Klima, Mitverantwortung der Dozenten/innen für Gruppendynamik und Disziplin
- Methodenvielfalt / Wechsel der Arbeitsformen
- Individuelles Fördern / Partizipation der Teilnehmenden
- Transparente Leistungsbeurteilungen (sofern diese erfolgt)
- Fachkompetenz der Dozenten/innen
- Kursorganisation

§ 5 Auswertung und Rückmeldung

1. Auswertung der Evaluationsbögen

a) Zu allen Evaluationsbögen liegen automatisierte Auswertungsinstrumente vor (Standard der Freien Universität Berlin). Die automatisierte Auswertung nehmen die die jeweiligen Dozenten/innen betreuenden Evaluationsbeauftragten vor.

b) Anonymisierung: Die Evaluationsbögen sowie die Auswertungsergebnisse werden nur mit dem Kurskey versehen (Kurstitel, Datum, Namen der Dozent/innen werden bei der Dokumentation der Ergebnisse nicht verwendet). Bei mehreren Dozenten/innen werden zusätzlich Dozent/in 1, Dozent/in 2, etc. vermerkt, um die individuelle Rückmeldung sicherstellen zu können.

2. Rückmeldeformate

a) Die beteiligten Dozent/innen werden grundsätzlich über die Ergebnisse der Evaluation informiert. Die Evaluationsbeauftragten stellen sicher, dass die Auswertung an die Dozent/innen persönlich weitergeleitet wird.

b) Verbesserungsvorschläge, die sich aus den Evaluationen ergeben, werden durch die kursverantwortlichen Vertreter/innen des Weiterbildungszentrums mit den Dozenten/innen besprochen.

c) Die Fortbildungsreihe „Train the trainer“ oder Einzelberatungen durch die kursverantwortlichen Vertreter/innen des Weiterbildungszentrums werden insbesondere für Mitglieder der Freien Universität Berlin, die als Dozent/in tätig sind, angeboten.

§ 6 Nutzung der Ergebnisse durch das Weiterbildungszentrum

Mit dem bei Vertragsschluss eingeholten Einverständnis der Dozenten/innen und unter Wahrung aller relevanten Datenschutzbestimmungen sowie der Rechte Dritter können die Ergebnisse der Evaluation in geeigneter Weise (z.B. im Rahmen von Lehrgangsbesprechungen) verwendet werden. Trotz Verwendung des Kurskey ist die Anonymität der Dozenten/innen hierbei nicht in allen Fällen zu gewährleisten. Auf die Vertraulichkeit der Besprechungen wird besonderer Wert gelegt.

§ 7 Anonymisierte Ergebnisse

Anonymisierte, aggregierte Ergebnisse der Veranstaltungsevaluationen werden zur Qualitätssicherung und zur Rechenschaftslegung erstellt und genutzt, z.B. im Rahmen des Erstellens von Kursprogrammen.

Anlage: Vertragsmuster/Einverständniserklärung zur Evaluation

Ich erkläre hiermit, dass ich die Regelungen der „Evaluationsrichtlinie des Weiterbildungszentrums der Freien Universität Berlin“ zur Kenntnis genommen habe.

Hiermit erkläre ich _____, dass ich mit der Evaluation im Sinne der „Evaluationsrichtlinie des Weiterbildungszentrums der Freien Universität Berlin“ für die Veranstaltung

Titel und/oder Nummer der Veranstaltung: _____

Datum, Ort der Veranstaltung: _____

einverstanden bin.

Ort, Datum, Unterschrift